

- v. 2. Giorn. PRAETORI SPQSYRACVS; Capodieci ms. VC  
CONSPSSYRAC, stamp. VICONS PSSYRAC
- v. 3. Giorn. Capod. stamp. *AN<sup>E</sup>PIOY ΠΡΑΠ.*, Visconti *ΠΕΡ*  
*ΠΗΝΝΟΥ*, Capod. ms. *ω\*ΥΑΝΟΥ*
- v. 6. Giorn. Capod. *ΚΑΙΕΛΑΕΝΟΝΙΑΤΟΣΩΦΗΝ*, Visconti  
*ΚΑΙΕΛΠΑΚΕΝΙΑΠΟΣΑΝΗΡ*. Die erste Lesart scheint  
mit den jetzt noch erhaltenen Spuren wohl vereinbar.
- v. 7. Visc. *ΑΑΙΝΕΑ*
- v. 8. Giorn. *OΙΑΡΙΣΤΑ*. Die Buchstaben *OI* sind kleiner als  
die übrigen. Daher der Irrthum.

Das Epigramm, von dem bisher so verschiedene Lesarten für-  
sirten, wird also so wieder herzustellen sein:

*Ρωμανοῦ πραιτέρου Συρηκοσίων τόδε ἄστυ*  
*'Εξ καμάτων ἀνέπνευσε καὶ εἶδεν οὐιατος(?)ώρην.*  
*Τοῦντεκα λαϊρεὴν μὲν ἀκεστήσανθ' οἱ ἄριστοι*  
*Εἰκόνα· τῆς συφίης δὲ καὶ ἐν στήθεοσιν ἔχονσιν.*

Rom.

Th. Mommsen.

### Feriale Cumanum.

Zu den interessantesten Entdeckungen, die die letzten Jahre im  
Ffelde der lateinischen Epigraphik gebracht haben, gehört ohne Zweifel das sogenannte Kalenderium Cumanum, ein Verzeichniß der  
Festtage des kaiserlichen Hauses, wahrscheinlich bestimmt für den  
darauf bezüglichen Cult in Cumä zu Lebzeiten Augusts. Ganz  
ähnlich, nur aus viel späterer Zeit und vermutlich für den sacer-  
dos Campaniae bestimmt, ist das ebenfalls noch nicht lange be-  
kannt gewordene in Capua gefundene feriale dominorum (Avellino  
opuscoli III, 215 sq.) und feriale dürfte auch die eigentliche  
Bezeichnung unseres Fragments sein. Daß wir dies wiederum

### *Feriale Cumanum.*

### Pars Neapolitana.

Pårs Romana.

wiederum veröffentlichten, ist veranlaßt durch die Außindung eines zweiten das schon bekannte in sehr erfreulicher Weise ergänzenden Fragments im museo Borbonico zu Neapel. Das erste wurde bekanntlich mit Kellermann's gründlichem und sorgfältigem Kommentar von D. Zahn im specimen epigraphicum herausgegeben und befindet sich jetzt im Hause des archäologischen Instituts in Rom, welches dasselbe aus Kellermann's Nachlaß erhielt; beide Fragmente aber waren Eigenthum des Canonikus de Torio in Neapel, der sie aus Cumä erwarb und (wie er mir selbst bestätigt hat) das eine nach Rom, das andere nach Neapel schenkte. Es war auch Kellermann nicht unbekannt daß noch andere Fragmente der Inschrift existirten (Spec. p. 3) und wie er selbst den Wunsch aussprach, daß durch Bekanntmachung derselben seine Supplemente überflüssig werden möchten, so hoffen auch wir, daß dadurch die Sache gefördert, Kellermann's verdienter Ruf nicht geschmälert werde. Es hat sich jeder Ergänzer zu freuen, wenn ihm die Außindung neuer Bruchstücke so viel von seiner Restitution stehen läßt als dies mit der Kellermann'schen der Fall ist.

Die erste Zeile unseres neuen Bruchstücks lehrt uns ein ganz neues Datum kennen, den Geburtstag des jüngeren Drusus am 7ten Oktober; das Jahr indeß bleibt noch immer unbekannt. Die beiden folgenden Zeilen bestätigen dagegen nur bekannte Daten, den Tag wo Octavian die toga virilis erhielt und seinen Geburtstag. Dasselbe gilt von dem folgenden Datum, der Dedication der ara Fortunae reducis; nur daß statt des Kellermann'schen Supplements: QVAE · CAESARE · AVg. ex Asia urbem intrante instituta sicut — jetzt zu schreiben sein wird: QVAE · CAESAREM · Aug. ex transmarinis · PROVINCIS · REDUXIT. Es schließt sich also das Cumane Feriale genau an den Kalender von Amiternum an, der von der Constitution derselben Aera IV Id. Oct. sagt: E. D. IMP. CAES. AVG. EX. TRANSMARIN. PROVINC. VRBEM · INTRAVIT. ARAQ. FORT. REDVCI. CONSTIT. und es bestätigt sich also noch mehr die Annahme Marini's (in der Kritik von Foggin's Fassten im Giornale Pisano 1781 p. 25 des estratto) und Kellermann's p. 15, daß die Constitution IV. Id. Oct. und die Dedi-

cation XVIII. Kal. Ianuar. auf dieselbe Ara sich beziehe. Dass wir übrigens in dem alten Fragment statt CAESARE · AV lesen CAE-SAREM · A . . . . , das wird ein Blick auf die Kellermanns Ab-handlung beigefügte Lithographie rechtfertigen. — Wichtiger ist die Berichtigung, welche die neunte Zeile erhält. Kellermann hatte ergänzt: Kal. Ian. q. e. d. Tiberius Caesar PRIMVM· FASCES· SVMPSIT und an Tiberius erstes Consulat gedacht; allein dies widerlegt das neue Fragment, welches das hier gemeinte Datum angiebt als VII. Id. Ianuar. Nicht zum erstenmal erscheint dieser Tag unter den Festfeiern des kaiserlichen Hauses; wir finden in der berühmten Ara von Narbonne Drelli 2489. VII. idus ianuar. qua die (Caesar Aug.) primum imperium orbis terrarum auspiciatus est; ferner in dem Kalender des Verrius Flaccus bei demselben Tage:

IMP. CAESAR. AVGVST  
HIRTIO. ET. PANSA  
VII. VIR. EPVL. CREATVS

Allein man war doch nicht einig über die Bedeutung des Tages. Die Angabe in der Ara Narb. hat Kellermann p. 17 auf die abermalige Übernahme der Alleinherrschaft im J. 727 bezogen, die des Verrius Borghesi (osserv. numism. dec. VII oss. 7) auf Augusts Reception unter die septemviri epulones, beides, wie sich jetzt ergiebt, mit Unrecht. Das Richtige hat längst Fogazzini getroffen (p. 5), der bei Verrius wie in der Ara Narbonensis den primus potestatis dies des Plinius (N. H. XI, 73) erkannte, den Tag wo im J. 711 Octavian, mit dem Kommando neben Hirtius und Pansa vom Senate beauftragt, zuerst als Proprätor die Fasces ergriff um sie nie wieder niederzulegen. Auch ist es nur von diesem Tage wahr, quod primum fasces sumpsit, nicht von dem, wo das erste Consulat angetreten wird, den unsere Inschrift vielmehr v. 1. bezeichnet mit primum consulatum init. Man sieht, welche strenge Interpretation derartige Monamente fordern. Auf den Grund unserer Inschrift wird denn nun in dem Kalender von Palestina zu ergänzen sein

IMP. CAESAR. AVGVSTUS hoc die primum fasces sumpsit  
 HIRTIÖ. ET. PANSA cos. Idem (?) eodem die  
 VII. VIR. EPVLON. CREATVS est.

Das also heißt in der Ara von Narbonne imperium auspicalis est und in der That läßt sich keine schärfere Bezeichnung dafür finden; es war der Tag, wo sein Imperium für immer begann und man mag sich an die tiefe Auffassung dieses Begriffs, die Rubino begründet hat, wohl dabei erinnern. Damals als Proprätor wie später als Kaiser war sein Imperium doch qualitativ so sehr dasselbe, daß man den Anfang desselben von jener niederen Magistratur datiren konnte, und so wichtig war der Tag, daß er in Narbonne neben dem Geburtstag allein gefeiert wurde. — Die jetzt aufgefondene Ergänzung dieser Zeile stürzt zugleich die Annahme Kellermann's, daß unsere Inschrift zwischen 757 und 765 abgefaßt sein müsse, weil der Tag, wo C. Cäsar †757 das Konsulat angetreten, nicht unter den Festtagen erscheine und dieser nun in Folge seines Todes weggelassen sein könne. Wir sehen jetzt, daß dieser Schluß nicht gilt, indem vielmehr die Tage, wo die Mitglieder der kaiserlichen Familie zuerst das Konsulat antraten, überhaupt nicht im Feriale verzeichnet sind. Vielmehr können wir dasselbe mit Sicherheit nur nach der Dedication der Ara Pacis 735 und vor Augusts Tod 767 setzen; obgleich auch mir es wahrscheinlich vorkommt, daß es in den letzten Jahren abgefaßt ist, besonders darum weil die freilich nicht bekannten Geburtstage des ältern Drusus †745, des L. Cäsar †755, C. Cäsar †757 darauf fehlen und es auffallend wäre wenn sie alle in die Monate Februar bis Juli gefallen wären.

Ueber die letzte Zeile ist wenig zu bemerken, da hier wiederum Kellermanns Supplement bestätigt wird; nur daß er nach dem Kal. Praen. das Datum auf XVII. Kal. Febr. fixirt hat, wovon unser Fragment . . . III Kal. Febr. abzuweichen scheint.

N o m.

T h. Mommsen.